

## Mitwirkpflichten im Rahmen des 38. AGA Kongresses (Congress Innsbruck)

Die folgenden Bestimmungen müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Ein Nicht-Mitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Teilnehmende stimmt einer späteren Kontaktverfolgung im Infektionsfall auf der Veranstaltung zu. Die Kontaktdatenerhebung erfolgt im System des Veranstalters durch Scan des Anmelde-Codes.

Mit dem Scan des persönlichen Codes vor Ort versichern Sie, dass Sie selbst die angemeldete Person sind. Die Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Intercongress GmbH auf andere Personen übertragen werden.

Zutritt zur Veranstaltung erhält nur, wer vollständig geimpft oder genesen ist.

Vollständig geimpft ist, wer die Zweitimpfung erhalten hat. Bei Wirkstoffen mit nur einer Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung.

Genesen ist, wer einen Nachweis oder Absonderungsbescheid über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion vorlegt.

Der Nachweis über neutralisierende Antikörper ist gleichwertig, sofern er nicht älter als 90 Tage ist.

Der Nachweis kann digital oder ausgedruckt erfolgen.

Ein negativer (Schnell-)Test reicht für den Zugang zum Kongress nicht aus!



Sie akzeptieren und beachten, dass ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme herrscht, wenn Sie typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben. Sie erklären sich damit einverstanden auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Virusvariantengebiet zurückgekehrt sind oder aufgrund von vorherigen Reisen unter einer besonderen Quarantäneregelung stehen.



Bitte halten Sie Abstand, wo immer es möglich ist. Abstandsmarkierungen am Boden sind jederzeit zu beachten. Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.



Je nach Pandemielage und aktuellen Verordnungen kann es zur Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während des Aufenthaltes in der Versammlungsstätte kommen. Das Ablegen der Maske ist zum Essen/Trinken erlaubt.



Bitte beachten Sie die auf den Türen gekennzeichnete Personenanzahl für das Betreten und Fahren der Aufzüge.



Bitte beachten Sie Wege- und Richtungsmarkierungen an Ein- und Ausgängen, in den Gängen und an Treppen.